

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-062.3/062.7/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.10.2023

TOP 3: Kommunalwahlen und Europawahl am 09.06.2024

Der Wahltag der Europawahl sowie der Kommunalwahlen im kommenden Jahr ist inzwischen auf Sonntag, den 9. Juni 2024 festgesetzt. Dementsprechend gilt es jetzt, weitere Vorbereitungen zur Durchführung dieser Wahlen zu treffen.

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Nach Abs. 2 hat der Bürgermeister den Vorsitz, soweit er nicht Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Nachdem Bürgermeister Haas für den Kreistag kandidieren wird, kann er nicht den Vorsitz übernehmen. Darüber hinaus ist derzeit noch offen, welche bisherigen Mitglieder des Gemeinderats wieder kandidieren werden. Dementsprechend wird eine Besetzung des Gemeindewahlausschusses aus der Verwaltung heraus vorgeschlagen:

Vorsitzender:	GOAR Jürgen Diem
Stellvertretende Vorsitzende:	Sabine Mayer
Beisitzer:	Martina Sieland, Brigitte Vogt
Stellvertretende Beisitzer:	Gabriele Hofmann, Christoph Hager

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Gemeindewahlausschusses gemäß dem dargestellten Vorschlag der Verwaltung zu.

b) Weitere Festlegungen zur Wahl

Die nächsten Kommunalwahlen finden gemeinsam mit den Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Die Sitzverteilung in den gemeindlichen Gremien wurde bereits überprüft und Änderungen waren nicht erforderlich.

Regelmäßig wurde früher bei den Wahlen der Gemeinde Satteldorf in fünf Wahllokalen gewählt. Mittlerweile werden im Hauptort Satteldorf zwei Wahlbezirke gebildet. Damit wird in zwei Wahllokalen, im Rathaus und im Vereinszimmer der Sport- und Festhalle, gewählt. Grund hierfür ist, dass die Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden sollen, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass bei den Kommunalwahlen und der Europawahl am 9. Juni 2024 in den folgenden sechs Wahllokalen bzw. sechs Wahlbezirken gewählt wird:

Wahlbezirk

Satteldorf I, unterhalb der Bahnlinie
Satteldorf II, oberhalb der Bahnlinie

Ellrichshausen
Gröningen
Bölgental
Bronnholzheim

Wahllokal

Rathaus Satteldorf, Sitzungssaal
Sport- und Festhalle Satteldorf,
Vereinszimmer

Rathaus Ellrichshausen, Sitzungssaal
Alte Schule Gröningen, Gemeindesaal
Dorfgemeinschaftshaus Bölgental
Gemeindesaal Bronnholzheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Festlegung der Wahllokale bzw. Wahlbezirke gemäß dem dargestellten Vorschlag der Verwaltung erfolgt.